



# Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

## Versorgungswerk: Aller guten Dinge sind drei!

Zum dritten Mal hat sich die Delegiertenversammlung (DV), nunmehr bei einer außerordentlichen Sitzung am 4. Mai 2005, mit dem Thema Versorgungswerk beschäftigt. Nachdem bei den bisherigen Beratungen geklärt werden konnte, dass es ein Versorgungswerk unter dem Dach der bayerischen Versorgungskammer geben soll, stand nun die Frage der genauen Umsetzung im Mittelpunkt. Nach sorgfältigen Beratungen in der Versorgungskammer und mit dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer schien ein Zusammengehen mit dem bereits bestehenden Versorgungswerk der Bauingenieure unter dem Dach der bayerischen Versorgungskammer die beste Lösung. Die außerordentliche DV war nunmehr notwendig geworden, um zu gewährleisten, dass die notwendigen Schritte zur Gesetzesänderung noch vor der Sommerpause gestartet werden können, damit der Start des Versorgungswerkes möglichst noch zum Jahresende erfolgen kann.

Die Versammlung wurde mit der Vorstellung der Umsetzungsalternativen (Anschluss an bestehendes Versorgungswerk, Gründung eines eigenen Versorgungswerkes) begonnen. Herr Baader und Herr König als Vertreter der bay. Versorgungs-

kammer stellten beide Modelle vor. Der Anschluss an ein bestehendes Versorgungswerk bietet eine Reihe von deutlichen Vorteilen. Durch die bereits bestehende Verwaltungsstruktur können die dort vorliegenden Erfahrungen genutzt und eine Einbindung in eine stärkere Versicherungsgemeinschaft erreicht werden. Vergleichsrechnungen zeigen zudem, dass mit dieser Version die Verwaltungskosten ganz erheblich gesenkt werden können und damit für jedes einzelne Mitglied eine deutlich höhere Rentenanwartschaft bei gleichen Einzahlungen zur Verfügung steht.

Nachteile sind die geringere berufsspezifische Eigenständigkeit, die geringeren Mitspracherechte und der etwas aufwendigere Gründungsprozess.

Eine intensive Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile der Alternativen im Plenum schloss sich an. Schließlich haben sich die Delegierten einstimmig für den Anschluss an das Versorgungswerk der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau ausgesprochen. Über weitere Details zu den Planungen werden wir in einem Mitglieder-rundschreiben gesondert informieren.



Abstimmung zum Anschluss an das Versorgungswerk der Bauingenieure; Foto: Peter Lehndorfer

## Erster Landespsychotherapeutentag am 12.11.05 in München

Die Planungen und Vorbereitungen für den ersten Landespsychotherapeutentag kommen gut voran. Wir haben das Thema „Psychotherapie im Wandel des Gesundheitssystems am Beispiel der Depression“ gewählt. Für eine angenehme universitäre Atmosphäre für diese Fachtagung haben

wir uns für Räumlichkeiten im Hauptgebäude der Ludwig-Maximilians-Universität in München entschieden, die zentral liegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Das Programm finden Sie auf der Homepage und im nächsten Mitgliederrundschreiben.

## Ausschuss „Psychotherapeuten in Institutionen“

Auf Initiative des Ausschusses fand am 16. Februar des vergangenen Jahres ein „Runder Tisch“ statt, an dem Vertreter des bayerischen Landtages, der bayerischen Bezirke, des bayerischen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, der Krankenkassen, der Träger, der Be-

troffenen- und Angehörigenverbände und Mitarbeiter eines sozialpsychiatrischen Dienstes teilnahmen. Das Eingangsstatement und die anschließenden Diskussionsbeiträge sind in einer Broschüre der Landeskammer dokumentiert.

Ein Ergebnis dieser Veranstaltung ist die Anhörung am 04.03.04 im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zum Thema „Sicherung der ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter“. Zu diesem Termin waren Vertreter der Kammer bzw. des Ausschusses „Psychotherapeuten in Institutionen“ eingeladen (siehe auch Sitzungsprotokoll des bayerischen Landtages).

In der Folge kam es dann nicht zu den befürchteten Radikalkürzungen bei den sozialpsychiatrischen Diensten, wohl aber zu einem Stellenabbau von ca. 26 Stellen in ganz Bayern. Da weiterhin eine Reduktion der Finanzen und eine damit verbundene Verschlechterung der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter zu befürchten sind, hat sich der Ausschuss zum Ziel gesetzt, die Relevanz der Arbeit der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDis) und der Suchtberatungsstellen für die Öffentlichkeit transparenter zu machen und den Stellen durch überregionale Veranstaltungen die Chance einer Selbstreflexion und Selbstorganisation zu ermöglichen.

Dazu plant der Ausschuss eine Bestandsaufnahme der Beratungsstellen und SpDis durchzuführen und Versorgungsaufgaben und -umfang durch die Dienste zu erfassen. In diesem Zusammenhang sind zentrale Veranstaltungen jeweils für die SpDis und die Suchtberatungsstellen angedacht. Dabei sollen Vertreter aller Leistungserbringer an einen Tisch gebracht werden, damit sie ihre Situation gemeinsam reflektieren und sich für die Zukunft besser positionieren können.

## Kommunales Entlastungsgesetz

Die Kammer hat sich auf unterschiedlichen Ebenen gegen den von Bayern und anderen Bundesländern im Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf zur Entlastung der Kommunen im Sozialen Bereich (KEG) engagiert.

Einsparungen im sozialen Bereich gehen vor allem zu Lasten der Kinder und Jugendlichen aus schwächeren Einkommensschichten, weil diese nicht mehr unmittelbaren Zugang zu Beratungsdiensten erhalten können. Geplant ist Kostenbeteiligung sowie Offenlegung der Einkommensverhältnisse der Eltern, so dass die Niedrigschwelligkeit, Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Angebote nicht mehr gewährleistet erscheint. Gerade vor dem Hintergrund, dass die beratenden Angebote im KJP-Bereich oft präventiven Charakter haben, erscheinen die Maßnahmen nicht zielführend. In Abstimmung mit der Bundespsychotherapeutenkammer wurde eine entsprechende Stellungnahme an die Vertreter der bayerischen Landes- und Bundespolitik versandt.

## Ausschuss für „Aus-, Fort- und Weiterbildung“

Im Mittelpunkt der Ausschussarbeit stand die Entwicklung der Fortbildungsordnung und deren Anpassungen an die Musterfortbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer und an die Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer. Der Ausschuss hat die Geschäftsstelle der Landespsychotherapeutenkammer bei der Ausarbeitung der Antragsformulare unterstützt, an der Entwicklung eines Akkreditierungsvertrages mitgearbeitet sowie für die Homepage der Kammer häufig gestellte Fragen und zugehörige Antworten erarbeitet. Einzelne Ausschussmitglieder gaben Beratung bei der telefonischen Hotline.

In letzter Zeit befasste sich der Ausschuss detailliert mit der Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer. Derzeit sieht er keine zwingende Notwendigkeit für die Verabschiedung einer Musterweiterbildungsordnung. Das Thema sollte sensibel und sorgfältig geprüft werden, da zu befürchten ist, dass mit einer Regelung der Weiterbildung das Psychologiestudium und die postgraduierte Ausbildung abgewertet werden.

## Aktuelles zur Fortbildungsrichtlinie

Wir arbeiten derzeit am nächsten Mitgliederumschreiben, das auch die neuesten

Informationen zur Fortbildungsrichtlinie, neue Antragsformulare und „Segelweisungen“ für die häufigsten telefonischen Anfragen beinhalten wird sowie die nächsten notwendigen Schritte fürs freiwillige Fortbildungszertifikat beschreiben wird.

Für unsere neue Homepage-Version, insbesondere für den geplanten aktuellen Veranstaltungskalender, müssen gegebenenfalls noch Nacherfassungen bei den Fortbildungsanbietern erfolgen.

Die **Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Fortbildungsveranstaltung zwischen der PTK-Bayern und der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK)** ist zum 1.3.05 in Kraft getreten (vgl. Bericht von der Gemeinsamen Kommission mit der BLÄK).

## Neuorganisation der Studiengänge

Nach intensiver Prüfung hat der Vorstand sich dafür ausgesprochen, dass als Eingangsvoraussetzung für die Ausbildung zum PP bzw. KJP weiterhin ein höher qualifizierter Studienabschluss gefordert werden soll. Um die notwendige Grundqualifikation sicher zu stellen und um eine Entwertung der Berufe zu vermeiden, sollte nach einer Reform der Studiengänge daher der „Master“-Abschluss verpflichtend sein. Weiterhin wird gefordert, dass Klinische Psychologie als Studienschwerpunkt in jedem Fall wichtiger Teil des Studiums sein soll. Entgegen der derzeitigen Entwicklung soll dabei auch eine breite Berücksichtigung aller für die Psychotherapie relevanten wissenschaftlichen Richtungen und Grundlagen (z.B. Psychoanalyse, Philosophie, Soziologie, Theologie, Pädagogik, qualitative Methoden) gefordert werden.

*H. Vogel, P. Lehdorfer* und *N. Melcop* haben zwischenzeitlich Kontakt mit Vertretern der psychologischen Institute der Universitäten und der sozialpädagogischen Abteilungen der Fachhochschulen aufgenommen mit dem Ziel, sich über die weitere Entwicklung auszutauschen. Geplant ist ein gemeinsames Treffen dieser Vertreter in der Kammer. Im nächsten Schritt soll dann für weitere Absprachen eine Kontakt-

aufnahme mit dem bayerischen Wissenschaftsministerium erfolgen.

## Psychotherapeutische Notfallversorgung und Traumabehandlung in Bayern

Wie Sie wissen, engagierte sich die Kammer Anfang des Jahres intensiv bei der Organisation der psychotherapeutischen Hilfsangebote für Opfer der Flut in Asien. Diese Katastrophe hat uns allen deutlich die Mitverantwortung unseres Berufsstandes in diesem Bereich vor Augen geführt und die Notwendigkeit, für vergleichbare Fälle vorbereitet zu sein. Deshalb haben wir die Thematik u.a. auch bei einem Termin am 21.02.05 bei dem für den Katastrophenschutz zuständigen Minister Beckstein angesprochen. Das Interesse des Innenministeriums, unsere Berufsgruppe in den Katastrophenschutz in Bayern zu integrieren, kann als derzeit eher zurückhaltend beschrieben werden. Angedacht ist von Seiten des Ministeriums, die Kammer bei der geplanten Verbesserung der Koordination der Versorgung von Traumapatienten einzubeziehen.

Zwischenzeitlich hat der Vorstand eine Kommission „Psychotherapeutische Notfallversorgung und Traumabehandlung in Bayern“ eingerichtet. Ziel der Kommission soll die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Versorgung in diesem Bereich unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen, Organisationen und behördlichen Zuständigkeiten sein. Dabei sind natürlich auch die vorhandene und ggf. zu fördernde Fachkompetenz und Motivation unserer Mitglieder als potentiell Mitwirkende zu berücksichtigen. In die Kommission wurden *Hr. Butollo*, *Hr. Waldvogel* und *Hr. Wetzstein* berufen, zuständiges Vorstandsmitglied ist *Peter Lehndorfer*.

## Psychoonkologie-Fortbildung am 11./12.03.05

Am 11./12.03.05 fand in den Räumen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) die erste im Rahmen des Disease Management Programmes (DMP) Brust-

krebs organisierte Fortbildung Psychoonkologie statt. Sie ist als Voraussetzung für eine etwaige Beteiligung an diesem DMP anerkannt. Die Realisierung wurde durch die KVB, die bayerische Psychotherapeutenkammer (zuständiges Vorstandsmitglied: *Ellen Bruckmayer*) und die bayerische Landesärztekammer vorbereitend unterstützt. Die Fortbildung steht allen approbierten Psychotherapeuten offen, das DMP Brustkrebs nur den zugelassenen.

Die Durchführung lag beim Münchner Seminar für psychosoziale Onkologie. *Prof. Peter Herschbach*, *Dr. Pia Heußner* und *ihr Team* boten in einem kompakten und umfassenden Curriculum eine gut strukturierte, äußerlich wie innerlich sehr engagierte Fortbildung an, ergänzt durch sorgfältig vorbereitete Materialien.

Wiederholungen des einführenden Curriculums sind in der zweiten Hälfte 2005 geplant; Erfahrungen aus der ersten Veranstaltung sollen einfließen. Die nächste Veranstaltung findet am 15. (nachmittags) und am 16. Juli (ganztags) statt, wieder in den Räumen der KVB.

Weitere Informationen zu den geplanten Veranstaltungen erhalten Sie unter der Tel. Nr. 089-57093-2502 (KVB).

## Nachvergütung für Vertragspsychotherapeut/inn/en: Brief der Kammer an die KVB

Der Vorstand verfasste zum Thema „Nachvergütungen“ einen Brief an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und äußerte seine Bedenken bzgl. der Rechtmäßigkeit der Ausbezahlung der Nachvergütung nur an diejenigen niedergelassenen Mitglieder, die Widerspruch oder Klage gegen die Honorarbescheide eingelegt hatten. Im Brief wurde die KVB aufgefordert, „alle Spielräume, die die Rechtslage bietet, auszuloten und zu nutzen, damit alle Psychologischen Psychotherapeut/inn/en und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en und auch die psychotherapeutisch tätigen Ärzt/inn/e/n eine entsprechende Nachzahlung erhalten können.“

## Informationen aus der Gemeinsamen Kommission mit der BLÄK

Die wichtigste Information aus der Gemeinsamen Kommission ist, dass am 17.01.05 eine „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Fortbildungspunkten“ konsentiert und mit Wirkung zum 01.03.05 unterzeichnet wurde. Die Kammern sind dabei übereingekommen, dass die Regelung auch für Fortbildungsveranstaltungen gilt, die vor dem 01.03.05 jeweils anerkannt wurden.

Fortbildungsveranstaltungen, die von der PTK-Bayern anerkannt sind, werden damit auch von der BLÄK anerkannt und umgekehrt.

**Hinweis für Veranstalter von Fortbildungen:** Damit ist es auch nicht mehr nötig, die Veranstaltungen bei beiden Kammern anerkennen zu lassen.

Außerdem wurde vereinbart, eine Fortbildungskommission einzurichten, die aus je drei Mitgliedern der BLÄK und der PTK-Bayern bestehen wird. Diese wird sich in strittigen Anerkennungsfragen beraten. Ein Gutachten darüber, ob die Familienaufstellung nach Hellinger als Fortbildung gemäß der FoBiRiLi anerkannt werden kann, hat die PTK Bayern bereits verfasst. In einer Stellungnahme hat der Vorstand Veranstaltungen zur Familienaufstellung nach Hellinger als nicht anererkennungsfähig begründet. Diese Stellungnahme wird gemeinsam von BLÄK und PTK-Bayern verwendet.

Ein Vertrag zur Regelung der Anerkennung der von den jeweiligen Landesberufskammern zuerkannten Fortbildungspunkte durch die KVen wurde bereits auf Bundesebene zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und Bundesärztekammer (BÄK) geschlossen.

Bei der Fortbildung in Psychoonkologie haben die BLÄK und die PTK-Bayern bereits gemeinsam gehandelt (s. Bericht hierzu). Auch für die Fortbildung über psychische Traumafolgen und die Fortbildung bei der psychotherapeutischen Versorgung forensischer Patienten sind gemeinsame Aktionen geplant.

In Kooperation zwischen der BLÄK und der PTK-Bayern konnte auch mit den Telefonbuchverlagen eine neue, übersichtliche und sachgerechte Struktur zur Eintragung der akademischen Heilberufe vereinbart werden. Voraussetzung ist aber weiterhin, dass die Kammermitglieder sich zuvor selbst bei den Verlagen als niedergelassene Psychologische Psychotherapeut/innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen/en gemeldet haben. Nur dann können die Verlage unsere so bekannten Mitglieder auch richtig zuordnen.

## Prävention

Am 14.02.05 fand in München ein Forum für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Thema Prävention statt. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz lud zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung ein, die den Zweck hatte, einem breiten Fachpublikum das Konsenspapier zur Gesundheitsförderung und Prävention in Bayern vorzustellen und die Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ zu diskutieren. Die Kammer wurde dabei von *Angelika Wagner-Link* und *Petra Kümmler* (Geschäftsstelle) vertreten.

Im Bayerischen Landesgesundheitsrat setzte sich *N. Melcop* für eine Beteiligung der Bundespsychotherapeutenkammer im Stiftungsrat der Präventionsstiftung im kommenden Gesetz ein. In einem Beschluss des Landesgesundheitsrates wurde dann, nach ähnlichen Forderungen anderer Heilberufvertreter, die „maßgebliche Mitentscheidungsfunktion der Heilberufe auf Bundesebene im Stiftungsrat“ gefordert.

Am 1.03.05 veröffentlichte die Kammer eine Presseerklärung (s. Homepage), bei der sie sich zwar vom Grundsatz her positiv, aber in der Konkretisierung kritisch zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung der Prävention äußert.

Die Kammer unterstützte dazu auch eine Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer zum Gesetzentwurf. Hauptkritikpunkt am Gesetzesentwurf ist, dass psychologisch-psychotherapeutischer Sachverstand zu wenig berücksichtigt wird und dass dies gerade bei einem Thema, bei dem es hauptsächlich um die Änderungen von Einstellungen und Verhaltensweisen geht, unverständlich erscheint. Weiterhin scheint lediglich eine Umverteilung der Finanzierung stattzufinden, vor allem im Kinder- und Jugendlichenbereich, so dass zu befürchten ist, dass keine zusätzlichen finanziellen Impulse gesetzt werden. Auch für die geforderte Qualitätssicherung der Maßnahmenkataloge erscheint die Finanzierung ungeregelt.

## Beirat „Psychologie in der Schule“

Am 15.02.05 nahm die Psychotherapeutenkammer, vertreten durch die Vizepräsidenten *Gerda B. Gradl* und *Peter Lehndorfer*, an der Gründungsveranstaltung für einen Beirat „Psychologie in der Schule“ im Kultusministerium in München teil. Am Ende der Veranstaltung wurde der Beschluss gefasst, einen entsprechenden Beirat als Beratungsgremium für das Kultusministerium zu berufen. Ziele dieses Beirats sollen u.a. sein, Visionen für eine Weiterentwicklung von Schule zu entwi-

ckeln, die gesellschaftliche und politische Realität in ihrer Relevanz für die Schule aufzugreifen und eine Vernetzung der vorhandenen Ressourcen zu bewirken. Auf der nächsten Sitzung wird über den Namen des Beirats und die weitere Konkretisierung der Ziele und Inhalte (Psychologie in der Lehrerbildung, Psychohygiene bei allen Menschen, die in der Schule tätig sind – insbesondere Lehrer, Schüler) entschieden werden.

## Gutachten im Bereich Strafrecht, Strafvollzug und Maßregelvollzug

*Rainer Knappe* und *Andreas Rose* haben als Vertreter der bayerischen Landeskommission am 26.01.05 an einem Meinungsaustausch der Psychotherapeutenkammern in Düsseldorf zur Frage der Leitlinien und Kriterien für Psychologische Sachverständige für die Begutachtung der Schuldfähigkeit und Prognose in Strafrecht, Strafvollzug und Maßregelvollzug mitgewirkt. Ein Ergebnis des Workshops war die Einrichtung einer entsprechenden Kommission durch die Bundespsychotherapeutenkammer zu diesem Thema. Als Vertreter für diese Kommission wurde von der PTK-Bayern *A. Rose* benannt, *R. Knappe* steht als Stellvertreter zur Verfügung.

Dieser Bereich ist nach unserer Einschätzung von hoher gesellschaftlicher Relevanz und kann für Kolleg/innen zukünftig ein wichtiges Arbeitsfeld darstellen.

## Der Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Gerda B. Gradl, Peter Lehndorfer, Ellen Bruckmayer, Rainer Knappe, Karin Tritt, Heiner Vogel.

### Informationen per E-Mail:

Unsere Aktion zur Flutopferhilfe hat eindrucksvoll gezeigt, wie nützlich der Einsatz der modernen Kommunikationsmittel (kurzfristige Information und Umfrage per E-Mail) sein kann. Mit diesem Weg wird uns die rasche und auch kostengünstige Informationsweitergabe an Sie ermöglicht.

Damit wir zukünftig möglichst viele Mitglieder zur Weitergabe aktueller Informationen per E-Mail erreichen können, wenden wir uns an Sie mit folgendem Anliegen:

Falls noch nicht geschehen, **teilen Sie uns bitte Ihre E-Mail-Anschrift mit!**

### Geschäftsstelle

St.-Paul-Str. 9  
80336 München  
Postanschrift: Postfach 151506  
80469 München  
Tel. 089/515555-0, Fax 089/515555-25  
Mo – Do 9.00 – 15.30 Uhr  
Fr 9.00 – 13.00 Uhr  
info@ptk-bayern.de  
www.ptk-bayern.de